



Stadt Soltau

Bekanntmachung

Erste vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 "Wohnsiedlung Almaue" – mit örtlicher Bauvorschrift - mit Teilaufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 103 "Wohnsiedlung Almaue"

Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Öffentliche Auslegung

und

Bebauungsplan Nr. 103/2 "Wohnsiedlung Almaue" – Teilgebiet II – mit örtlicher Bauvorschrift

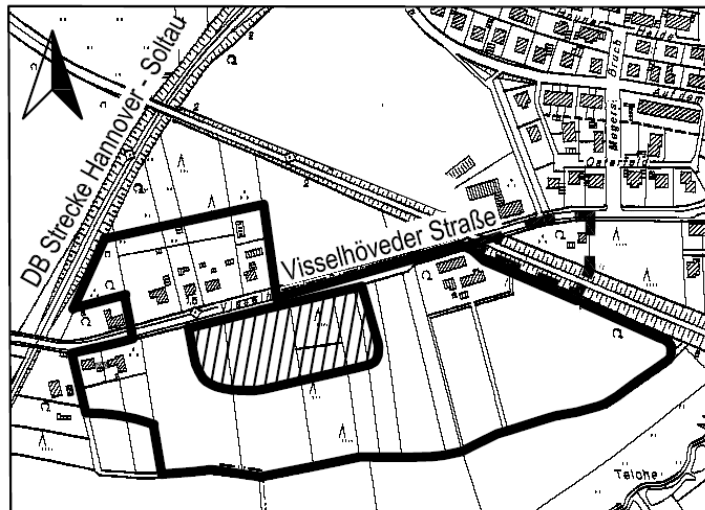
Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 06.09.2012 den Entwurf der ersten vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 "Wohnsiedlung Almaue" - mit örtlicher Bauvorschrift - mit Teilaufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 103 "Wohnsiedlung Almaue" - und die dazugehörige Begründung und den Bebauungsplan Nr. 103/2 "Wohnsiedlung Almaue" – Teilgebiet II – mit örtlicher Bauvorschrift – und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht als Grundlage für die öffentliche Auslegung gebilligt.

Für die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 wird das vereinfachte Verfahren nach §13 Baugesetzbuch (BauGB) angewendet, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Von der Umweltprüfung, von dem Umweltbericht, von der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung kann abgesehen werden.

Für den Bebauungsplan Nr. 103/2 findet § 3 Abs. 2 BauGB Anwendung.

Die Geltungsbereiche der Bebauungspläne und der Teilaufhebung ergeben sich aus dem nachstehenden Lageplanausschnitt (Grundlage: Verkleinerung der Deutschen Grundkarte; vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen; Regionaldirektion Verden; Katasteramt Soltau).



- Erste vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 103 "Wohnsiedlung Almaue"
- - - Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 103
"Wohnsiedlung Almaue"
- ▨ Bebauungsplan Nr. 103 / 2 "Wohnsiedlung Almaue"
Teilgebiet II

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 mit der dazugehörigen Begründung und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 103/2 mit der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

18.09.2012 bis einschließlich 17.10.2012

öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen können in der Zeit von

montags bis freitags 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
montags bis mittwochs 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
donnerstags 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
im Rathaus der Stadt Soltau, Poststraße 12, im Flur der Fachgruppe 61, Planung und Raumordnung, im 1. Obergeschoß, eingesehen werden.

Die in der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 103/2 berücksichtigten umweltbezogenen Informationen werden zur Einsicht bereitgestellt. Hierzu gehören insbesondere: BONK-MAIRE-HOPPMANN, gutachterliche Stellungnahme zum Verkehrslärm vom 04.08.2005; INGENIEURBÜRO MARIENWERDER GMBH, Hannover, Baugrunduntersuchung vom 23.11.2005.

Ich weise darauf hin, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Stadt Soltau schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt

bleiben können und dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Für eventuelle Fragen zu den ausgelegten Bauleitplänen sowie für Stellungnahmen zur Niederschrift stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachgruppe 61 – Planung und Raumordnung, während der Auslegungszeiten oder nach Vereinbarung zur Verfügung.

In dem genannten Zeitraum sind die Entwürfe der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 103/2 außerdem im Internet unter folgender Internetadresse eingestellt und können dort eingesehen werden:
www.soltau.de/stadtentwicklung.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die Veröffentlichung im Internet ein Service der Stadt Soltau ist und sich hieraus keinerlei Rechtsansprüche ableiten lassen.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse <https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen>.

Soltau, den 06.09.2012

Stadt Soltau

gez. Wilhelm Ruhkopf
Bürgermeister

L.S.